



Dachdecker wählen Johannes Lauer in fünfte Amtszeit



(v.l.n.r.) Oliver Reiner, Johannes Lauer, Torsten Kleis und Geschäftsführer Andreas Unger

Johannes Lauer aus Lahnstein wurde im Amt des Landesinnspektors des Landesinnungsverbands des rheinland-pfälzischen Dachdeckerhandwerks bestätigt. Bei der Mitgliederversammlung Ende November brachten die Delegierten der 17 Mitgliedsinnungen ihre Zustimmung zu der von Johannes Lauer geleisteten Arbeit und ihr Vertrauen für eine fünfte Amtszeit deutlich zum Ausdruck.

Zudem ist der Landesvorstand der rheinland-pfälzischen Dachdecker um die Position des Betriebswirtschaftlichen Referenten erweitert worden. Auf diese Weise soll das Thema Betriebswirtschaft in Zukunft noch stärker in die Arbeit des Landesverbands einbezogen werden. Oliver Reiner von der Dachdecker-Innung Boppard und Mitglied der Jugendorganisation „Zukunft Dachdecker“ wurde von der Mitgliederversammlung in das neue Vorstandsamt gewählt.

Schriftführer Torsten Kleis von der Dachdecker-Innung Trier-Wittlich-Saarburg wurde von der Mitgliederversammlung im Amt bestätigt.

LANDESREDAKTION

Anja Obermann

Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder

Tel: 0179 / 90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Kurzfristiger Geldsegen oder dauerhafte Lösung?

POLITIK: Bündnis hinterfragt Wirkungskraft des neuen kommunalen Finanzausgleichs und des Entschuldungsprogramms.

VON ANDREAS SCHRÖDER

Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz leiden unter einer augenscheinlich unzureichenden finanziellen Ausstattung und unter ihren großen Schuldenbergen – das ist keine Neuigkeit. Die Situation führe auch zu Problemen für das regionale Handwerk, wie Dr. Till Mischler, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz, erklärt. Finanzschwache Kommunen fielen nicht nur als wichtiger Auftraggeber für das lokale Handwerk aus, bestätigt Mischler, in dessen Kammerbezirk mit den Städten Kaiserslautern, Pirmasens und Kusel und den umliegenden Landkreisen die mit am schwersten gebeutelten Kommunen im Land liegen. Fehlende Investitionen, zum Beispiel in Schulen oder in die digitale Infrastruktur, schaden der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohnorte, so Mischler. Das wiederum wird schnell zum Problem für Unternehmen, die verzweifelt nach Fachkräften suchen.

Nun will die Landesregierung mit einem Entschuldungspaket und einer Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) Abhilfe schaffen (das DHB berichtet). Seitens der Landesregierung hofft man, dass diese beiden Maßnahmen zusammen mit gewachsenen Steuereinnahmen auf Seiten der Kommunen „zu einer deutlichen und nachhaltigen Stärkung der Kommunal Finanzen in Rheinland-Pfalz beitragen werden“, wie Finanzministerin Doris Ahnen und Innenminister Michael Ebling Anfang November gemeinsam erklärten.

Seitens der Kommunen und seitens des rheinland-pfälzischen Handwerks hält sich die Euphorie dagegen in Grenzen. Ein neues Papier des Anfang des Jahres ins Leben gerufenen „Bündnisses für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Rheinland-Pfalz“, dem neben dem Städtetag Rheinland-Pfalz, dem Landkreistag, dem Gemeinde- und Städtebund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den Industrie- und Handelskammern auch die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz angehört, erkennt zwar die grundsätzlichen Bemühungen des Landes an, bringt aber deutliche Zweifel an den zu erwartenden Verbesserungen zum Ausdruck.

Ein zentraler Kritikpunkt des Bündnisses ist, dass obwohl die Kommunen sich 2023 und 2024 über mehr Geld freuen dürfen, die Mindestfinanzausstattung der



Der finanzielle Erfolg des Mainzer Unternehmens Biontech macht den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz augenscheinlich erst möglich.

Kreise, Städte und Gemeinden künftig geringer ausfallen als in der Vergangenheit. Die Auflösung dieses augenscheinlichen Widerspruchs: Die zusätzlichen Gelder



Seriöse und nachhaltige Finanzpolitik muss anders aussehen.

BÜNDNIS FÜR GLEICHWERTIGE
LEBENSVERHÄLTNISSE IN
RHEINLAND-PFALZ

kommen nicht vom Land, sondern seien das Ergebnis einer stärkeren Umverteilung von finanzstarken zu finanzschwachen Kommunen. „Um es deutlich auszudrücken: Extrem hohe Gewinne eines einzigen Unternehmens in Rheinland-Pfalz führen

zu stark gestiegenen beziehungsweise steigenden Gewerbesteuereinnahmen bei zwei Kommunen. Diese beiden Kommunen finanzieren mit einem Teil ihrer Mehreinnahmen fast den kompletten Aufwuchs des KFA im Jahr 2023 und absehbar auch der folgenden Jahre“, bringt es das Papier des Bündnisses die Sache auf den Punkt. Mit dem namentlich nicht genannten Unternehmen dürfte der Mainzer Impfstoffhersteller Biontech gemeint sein. Das Bündnis für gleichwertige Lebensverhältnisse kritisiert dieses Vorgehen deutlich. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen im Land dürfe nicht vom finanziellen Erfolg einer einzelnen Firma abhängig gemacht werden. „Seriöse und nachhaltige Finanzpolitik muss anders aussehen.“

Hinzukomme, dass die jetzt ergriffenen Maßnahmen ungeachtet der Geldquelle möglicherweise nicht ausreichen werden, um alle Kommunen wieder handlungsfähig zu machen, wie Michael Mätzig, geschäftsführender Direktor des Städtetags Rheinland-Pfalz, erklärt. Es sei so, „dass der neue kommunale Finanzausgleich lediglich den finanziellen Mindestbedarf der Kommunen in den Blick nimmt. Das

heißt, auch in Zukunft werden die Kommunen viel Kraft aufwenden müssen, um ihre Haushalte über Einsparungen und Steuererhöhungen auszugleichen. Das alles erst recht vor dem Hintergrund, dass sich mit Themen wie Fluchtaufnahme, ÖPNV und Kita-Betreuung bereits weitere enorme Mehrkosten abzeichnen.“ Die Neuregelung des Finanzausgleichs und die Teilentschuldung der Kommunen seien zwar ein Schritt in die richtige Richtung, so Mätzig. Die Investitionskraft der Kommunen werde so aber „letztlich nicht gestärkt werden.“

Darüber hinaus sehe es im Moment so aus, als ob allein im Kammerbezirk Pfalz mehrere hoch verschuldete Kommunen „wahrscheinlich nicht am künftigen kommunalen Finanzausgleich teilnehmen können, denn Voraussetzung ist die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes, die Tilgung der Restkredite sowie die Vermeidung neuer Kredite“, berichtet Mischler. Nach Berichten des SWR werden sich voraussichtlich auch ausgerechnet Kaiserslautern, Kusel und Pirmasens eine Teilnahme am Entschuldungsprogramm nicht leisten können.

KOLUMNE: IKK Südwest für Mutterschutz bei Fehlgeburt

Aktuelle Mutterschutz-Regelung fördert Ungleichbehandlung

Frauen haben nach einer Fehlgeburt keinen Anspruch auf Mutterschutz und müssen grundsätzlich am Folgetag wieder arbeiten gehen. Aus diesem Grund spricht sich die IKK Südwest für eine Ausweitung der gesetzlichen Regelung aus und unterstützt die Petition im Bundestag nach einer Staffelung des Mutterschutzes für betroffene Frauen und Arbeitnehmerinnen. Denn die aktuelle Gesetzeslage berücksichtigt keinesfalls ausreichend die Situation der Eltern und insbesondere der Mütter nach einem solch tragischen Ereignis. Die Hintergründe dazu erläutert Rainer Lunk, Verwaltungsratsvorsitzender der Arbeitgeberseite der IKK Südwest, in seiner Kolumne.



Rainer Lunk

Eine Analyse der IKK Südwest unter ihren Versicherten in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland zeigt, wie viele Frauen nach einer Fehlgeburt aufgrund der aktuellen Regelung durch das gesetzliche Raster fallen und keinen Anspruch auf Mutterschutz haben. Denn: Mehr als die Hälfte der Kinder, die vor oder während der Geburt versterben, werden zeitlich vor der 24. Schwangerschaftswoche im Krankenhaus entbunden. Die betroffenen

Mütter erleiden demnach eine Fehlgeburt. Das bedeutet auch: Sie durchleben zwar die körperlichen und psychischen Strapazen einer Geburt, haben aber kein Recht auf Mutterschutz – und damit auch nicht die Möglichkeit einer Schutzfrist, um sich körperlich und psychisch zu schonen.

Die starre gesetzliche Regelung, ab wann Anspruch auf Mutterschutz besteht, führt dazu, dass Frauen nach einem oftmals traumatischen Erlebnis einer Fehlgeburt am Folgetag wieder arbeiten gehen müssen. Schützen können sich betroffene Mütter und Arbeitnehmerinnen oft nur durch die Kontaktierung von Ärzten mit dem Ziel einer Krankschreibung. Das ist weder körperlich noch psychisch zu verantworten. Hier hat der Gesetzgeber die Pflicht, Frauen besser gesundheitlich auch vor langfristigen Folgen zu schützen.

Gestaffelter Mutterschutz mit mehr Selbstbestimmung

Die IKK Südwest spricht sich dafür aus, dass der Mutterschutz früher einsetzt als bisher und unterstützt die Petition nach der Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes im Bundestag vom 15.07.2022. Betroffene Mütter und Arbeitnehmerinnen sollten in die Lage versetzt werden, individuell und selbstbestimmt in einer solchen Ausnahmesituation zu entscheiden. Das sollte ein gestaffelter Mutterschutz unbedingt leisten. Auch sollte es die frei wählbare Option einer früheren Rückkehr in den Beruf

geben. All dies natürlich in Absprache mit dem Arbeitgeber.

Kostenfreies Beratungsangebot zum Thema Mutterschutz

Darüber hinaus hat die IKK Südwest ihr Beratungsangebot ausgeweitet und berät betroffene Familien und Mütter kostenlos, wenn es um Fragen zu Leistungen, Ansprüchen und um Mutterschutz geht. Erreichbar sind die Experten unter der **Rufnummer 06 81/3876 - 1807**. Sie können in Akutsituationen vermitteln, Fragen zum Mutterschutz, zu weiteren Ansprüchen

sowie zu Angeboten der Selbsthilfe beantworten.

Die IKK Südwest

Die IKK betreut mehr als 630.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Betreuung in unseren 21 Kundencentern in der Region vertrauen. Die IKK Südwest ist an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die **kostenfreie IKK Service-Hotline 0681/3876 - 1000** oder **ikk-suedwest.de** zu erreichen.

Hintergrund

Um eine Fehlgeburt handelt es sich, wenn das Gewicht des Kindes weniger als 500 Gramm beträgt oder die 24. Schwangerschaftswoche noch nicht erreicht wurde – andernfalls handelt es sich um eine Totgeburt. Eine Totgeburt ist im rechtlichen Sinne eine Entbindung, sodass hier die allgemeine Schutzfrist gilt. Es bestehen demnach für Frauen alle Ansprüche nach dem Mutterschutzgesetz sowie dem SGB V (insbesondere Mutterschaftsgeld nach § 24i SGB V). Im Fall einer Fehlgeburt bestehen diese Ansprüche jedoch nicht.

Grundsätzlich umfasst die Länge des Mutterschutzes für Arbeitnehmerinnen sechs Wochen vor der Geburt und acht danach. Entgegen der grundsätzlichen Verpflichtung, die Schutzfrist nach der Geburt in voller Länge zu beanspruchen, können Frauen von totgeborenen Kindern bereits nach Ablauf der ersten zwei Wochen nach der Entbindung wieder arbeiten gehen. Voraussetzung hier ist, dass die Frau dies ausdrücklich wünscht und nach ärztlichem Zeugnis nichts dagegen spricht. Dieser Wunsch kann jederzeit widerrufen werden.

Kurzfristiger Geldsegen oder dauerhafte Lösung?

POLITIK: Bündnis hinterfragt Wirkungskraft des neuen kommunalen Finanzausgleichs und des Entschuldungsprogramms.

VON ANDREAS SCHRÖDER

Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz leiden unter einer augenscheinlich unzureichenden finanziellen Ausstattung und unter ihren großen Schuldenbergen – das ist keine Neuigkeit. Die Situation führe auch zu Problemen für das regionale Handwerk, wie Dr. Till Mischler, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz, erklärt. Finanzschwache Kommunen fielen nicht nur als wichtiger Auftraggeber für das lokale Handwerk aus, bestätigt Mischler, in dessen Kammerbezirk mit den Städten Kaiserslautern, Pirmasens und Kusel und den umliegenden Landkreisen die mit am schwersten gebeutelten Kommunen im Land liegen. Fehlende Investitionen, zum Beispiel in Schulen oder in die digitale Infrastruktur, schaden der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohnorte, so Mischler. Das wiederum wird schnell zum Problem für Unternehmen, die verzweifelt nach Fachkräften suchen.

Nun will die Landesregierung mit einem Entschuldungspaket und einer Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) Abhilfe schaffen (das DHB berichtete). Seitens der Landesregierung hofft man, dass diese beiden Maßnahmen zusammen mit gewachsenen Steuereinnahmen auf Seiten der Kommunen „zu einer deutlichen und nachhaltigen Stärkung der Kommunalfinanzen in Rheinland-Pfalz beitragen werden“, wie Finanzministerin Doris Ahnen und Innenminister Michael Ebling Anfang November gemeinsam erklärten.

Seitens der Kommunen und seitens des rheinland-pfälzischen Handwerks hält sich die Euphorie dagegen in Grenzen. Ein neues Papier des Anfang des Jahres ins Leben gerufenen „Bündnisses für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Rheinland-Pfalz“, dem neben dem Städtetag Rheinland-Pfalz, dem Landkreistag, dem Gemeinde- und Städtebund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den Industrie- und Handelskammern auch die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz angehört, erkennt zwar die grundsätzlichen Bemühungen des Landes an, bringt aber deutliche Zweifel an den zu erwartenden Verbesserungen zum Ausdruck.

Ein zentraler Kritikpunkt des Bündnisses ist, dass obwohl die Kommunen sich 2023 und 2024 über mehr Geld freuen dürfen, die Mindestfinanzausstattung der



Der finanzielle Erfolg des Mainzer Unternehmens Biontech macht den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz augenscheinlich erst möglich.

Kreise, Städte und Gemeinden künftig geringer ausfallen als in der Vergangenheit. Die Auflösung dieses augenscheinlichen Widerspruchs: Die zusätzlichen Gelder

zu stark gestiegenen beziehungsweise steigenden Gewerbesteuereinnahmen bei zwei Kommunen. Diese beiden Kommunen finanzieren mit einem Teil ihrer Mehreinnahmen fast den kompletten Aufwuchs des KFA im Jahr 2023 und absehbar auch der folgenden Jahre“, bringt es das Papier des Bündnisses die Sache auf den Punkt. Mit dem namentlich nicht genannten Unternehmen dürfte der Mainzer Impfstoffhersteller Biontech gemeint sein. Das Bündnis für gleichwertige Lebensverhältnisse kritisiert dieses Vorgehen deutlich. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen im Land dürfe nicht vom finanziellen Erfolg einer einzelnen Firma abhängig gemacht werden. „Seriose und nachhaltige Finanzpolitik muss anders aussehen.“

Hinzukomme, dass die jetzt ergriffenen Maßnahmen ungeachtet der Geldquelle möglicherweise nicht ausreichen werden, um alle Kommunen wieder handlungsfähig zu machen, wie Michael Mätzig, geschäftsführender Direktor des Städtetags Rheinland-Pfalz, erklärt. Es sei so, „dass der neue kommunale Finanzausgleich lediglich den finanziellen Mindestbedarf der Kommunen in den Blick nimmt. Das

heißt, auch in Zukunft werden die Kommunen viel Kraft aufwenden müssen, um ihre Haushalte über Einsparungen und Steuererhöhungen auszugleichen. Das alles erst recht vor dem Hintergrund, dass sich mit Themen wie Fluchtaufnahme, ÖPNV und Kita-Betreuung bereits weitere enorme Mehrkosten abzeichnen.“ Die Neuregelung des Finanzausgleichs und die Teilentschuldung der Kommunen seien zwar ein Schritt in die richtige Richtung, so Mätzig. Die Investitionskraft der Kommunen werde so aber „letztlich nicht gestärkt werden.“

Darüber hinaus sehe es im Moment so aus, als ob allein im Kammerbezirk Pfalz mehrere hoch verschuldete Kommunen „wahrscheinlich nicht am künftigen kommunalen Finanzausgleich teilnehmen können, denn Voraussetzung ist die Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes, die Tilgung der Restkredite sowie die Vermeidung neuer Kredite“, berichtet Mischler. Nach Berichten des SWR werden sich voraussichtlich auch ausgerechnet Kaiserslautern, Kusel und Pirmasens eine Teilnahme am Entschuldungsprogramm nicht leisten können.

Seriöse und nachhaltige Finanzpolitik muss anders aussehen.
BÜNDNIS FÜR GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE IN RHEINLAND-PFALZ

kommen nicht vom Land, sondern seien das Ergebnis einer stärkeren Umverteilung von finanzstarken zu finanzschwachen Kommunen. „Um es deutlich auszudrücken: Extrem hohe Gewinne eines einzigen Unternehmens in Rheinland-Pfalz führen



Dachdecker wählen Johannes Lauer in fünfte Amtszeit



(v.l.n.r.) Oliver Reiner, Johannes Lauer, Torsten Kleis und Geschäftsführer Andreas Unger

Johannes Lauer aus Lahnstein wurde im Amt des Landesinnungsmeisters des Landesinnungsverbands des rheinland-pfälzischen Dachdeckerhandwerks bestätigt. Bei der Mitgliederversammlung Ende November brachten die Delegierten der 17 Mitgliedsinnungen ihre Zustimmung zu der von Johannes Lauer geleiteten Arbeit und ihr Vertrauen für eine fünfte Amtszeit deutlich zum Ausdruck.

Zudem ist der Landesvorstand der rheinland-pfälzischen Dachdecker um die Position des Betriebswirtschaftlichen Referenten erweitert worden. Auf diese Weise soll das Thema Betriebswirtschaft in Zukunft noch stärker in die Arbeit des Landesverbands einbezogen werden. Oliver Reiner von der Dachdecker-Innung Boppard und Mitglied der Jugendorganisation „Zukunft Dachdecker“ wurde von der Mitgliederversammlung in das neue Vorstandsamt gewählt.

Schriftführer Torsten Kleis von der Dachdecker-Innung Trier-Wittlich-Saarburg wurde von der Mitgliederversammlung im Amt bestätigt.

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

KOLUMNE: IKK Südwest für Mutterschutz bei Fehlgeburt

Aktuelle Mutterschutz-Regelung fördert Ungleichbehandlung

Frauen haben nach einer Fehlgeburt keinen Anspruch auf Mutterschutz und müssen grundsätzlich am Folgetag wieder arbeiten gehen. Aus diesem Grund spricht sich die IKK Südwest für eine Ausweitung der gesetzlichen Regelung aus und unterstützt die Petition im Bundestag nach einer Staffelung des Mutterschutzes für betroffene Frauen und Arbeitnehmerinnen. Denn die aktuelle Gesetzeslage berücksichtigt keinesfalls ausreichend die Situation der Eltern und insbesondere der Mütter nach einem solch tragischen Ereignis. Die Hintergründe dazu erläutert Rainer Lunk, Verwaltungsratsvorsitzender der Arbeitgeberseite der IKK Südwest, in seiner Kolumne.

Eine Analyse der IKK Südwest unter ihren Versicherten in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland zeigt, wie viele Frauen nach einer Fehlgeburt aufgrund der aktuellen Regelung durch das gesetzliche Raster fallen und keinen Anspruch auf Mutterschutz haben. Denn: Mehr als die Hälfte der Kinder, die vor oder während der Geburt versterben, werden zeitlich vor der 24. Schwangerschaftswoche im Krankenhaus entbunden. Die betroffenen



Foto: © Jennifer Weiland
Rainer Lunk

Mütter erleiden demnach eine Fehlgeburt. Das bedeutet auch: Sie durchleben zwar die körperlichen und psychischen Strapazen einer Geburt, haben aber kein Recht auf Mutterschutz – und damit auch nicht die Möglichkeit einer Schutzfrist, um sich körperlich und psychisch zu schonen.

Die starre gesetzliche Regelung, ab wann Anspruch auf Mutterschutz besteht, führt dazu, dass Frauen nach einem oftmals traumatischen Erlebnis einer Fehlgeburt am Folgetag wieder arbeiten gehen müssen. Schützen können sich betroffene Mütter und Arbeitnehmerinnen oft nur durch die Kontaktierung von Ärzten mit dem Ziel einer Krankschreibung. Das ist weder körperlich noch psychisch zu verantworten. Hier hat der Gesetzgeber die Pflicht, Frauen besser gesundheitlich auch vor langfristigen Folgen zu schützen.

Gestaffelter Mutterschutz mit mehr Selbstbestimmung

Die IKK Südwest spricht sich dafür aus, dass der Mutterschutz früher einsetzt als bisher und unterstützt die Petition nach der Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes im Bundestag vom 15.07.2022. Betroffene Mütter und Arbeitnehmerinnen sollten in die Lage versetzt werden, individuell und selbstbestimmt in einer solchen Ausnahmesituation zu entscheiden. Das sollte ein gestaffelter Mutterschutz unbedingt leisten. Auch sollte es die frei wählbare Option einer früheren Rückkehr in den Beruf

geben. All dies natürlich in Absprache mit dem Arbeitgeber.

Kostenfreies Beratungsangebot zum Thema Mutterschutz

Darüber hinaus hat die IKK Südwest ihr Beratungsangebot ausgeweitet und berät betroffene Familien und Mütter kostenlos, wenn es um Fragen zu Leistungen, Ansprüchen und um Mutterschutz geht. Erreichbar sind die Experten unter der **Rufnummer 06 81/3876 - 1807**. Sie können in Akutsituationen vermitteln, Fragen zum Mutterschutz, zu weiteren Ansprüchen

sowie zu Angeboten der Selbsthilfe beantworten.

Die IKK Südwest

Die IKK betreut mehr als 630.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Betreuung in unseren 21 Kundencentern in der Region vertrauen. Die IKK Südwest ist an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die **kostenfreie IKK Service-Hotline 0681/3876 - 1000** oder **ikk-suedwest.de** zu erreichen.

Hintergrund

Um eine Fehlgeburt handelt es sich, wenn das Gewicht des Kindes weniger als 500 Gramm beträgt oder die 24. Schwangerschaftswoche noch nicht erreicht wurde – andernfalls handelt es sich um eine Totgeburt. Eine Totgeburt ist im rechtlichen Sinne eine Entbindung, sodass hier die allgemeine Schutzfrist gilt. Es bestehen demnach für Frauen alle Ansprüche nach dem Mutterschutzgesetz sowie dem SGB V (insbesondere Mutterschaftsgeld nach § 24i SGB V). Im Fall einer Fehlgeburt bestehen diese Ansprüche jedoch nicht.

Grundsätzlich umfasst die Länge des Mutterschutzes für Arbeitnehmerinnen sechs Wochen vor der Geburt und acht danach. Entgegen der grundsätzlichen Verpflichtung, die Schutzfrist nach der Geburt in voller Länge zu beanspruchen, können Frauen von totgeborenen Kindern bereits nach Ablauf der ersten zwei Wochen nach der Entbindung wieder arbeiten gehen. Voraussetzung hier ist, dass die Frau dies ausdrücklich wünscht und nach ärztlichem Zeugnis nichts dagegen spricht. Dieser Wunsch kann jederzeit widerrufen werden.